

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BVZTö-057-2018
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.06.2018
Betreff:		
Sicherung der Kinderbetreuungsplätze in der Kita „Villa Kinderglück“, bzw. Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen in der Kita „Sonnenschein“		
Bürgermeister Herr Weinlich		
Beratungsfolge:		
16.04.2018 Technischer Ausschuss		
17.04.2018 Nichttechnischer Ausschuss		
07.05.2018 Hauptausschuss		
16.05.2018 Nichttechnischer Ausschuss		
04.06.2018 Technischer Ausschuss		
05.06.2018 Nichttechnischer Ausschuss		
18.06.2018 Hauptausschuss		
27.06.2018 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes		

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, zur Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen die Variante ... aus folgenden Varianten umzusetzen:

- Variante 1: Kauf des Objektes und Umsetzung der baulichen Maßnahmen durch DRK mit Refinanzierung durch die Stadt im Rahmen der Infrastrukturpauschale. Weiterbetreuung Kita. „Villa Kinderglück“ – Objekteigentümer und Betreiber DRK
- Variante 2: Schließung Kita. „Villa Kinderglück“ – Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen in Kita. „Sonnenschein“ durch Stadt in kommunaler Trägerschaft.

Beschlussbegründung:

Am 20.03.2018 fand mit der verantwortlichen Vertreterin des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) als Aufsichtsbehörde in der Kita „Villa Kinderglück“ eine Besichtigung statt. Im Protokoll wurden verschiedene Maßnahmen festgelegt, welche durch die Stadt Zeulenroda-Triebes zu erfüllen sind. Unter anderem betrifft dies die Mitteilung der verbindlichen Entscheidung des Stadtrates zur weiteren Verfahrensweise bis zum 31.07.2018.

Es wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung ein sofortiger Entzug der Betriebserlaubnis durch die Aufsicht des TMBJS droht. Dies hätte die Schließung der Einrichtung zur Folge (siehe Anlage 1).

Als eine der Optionen wurde dem DRK der Kauf des Objektes angeboten.

Bei der Veräußerung von Vermögen ist die Gemeinde verpflichtet, § 67 der Thüringer Kommunalordnung zu beachten. Um die Voraussetzungen für eine Veräußerung des Objektes zu erhalten, wurde ein Verkehrswertgutachten erstellt. Dies weist einen Kaufpreis in Höhe von 51.200 €, bei einer Veräußerung zu sozialen Zwecken aus. Bei einer Veräußerung an Private würde ein Kaufpreis von ca. 130.000 € erzielt werden können, da hier die gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb einer Kita. (z. B. Brandschutz) nicht erfüllt werden müssen.

Nach der Aussage der Kommunalaufsicht ist eine nochmalige Absenkung des Kaufpreises nicht möglich, da sich die Stadt in der Haushaltssicherung befindet.

Vollständigkeitshalber wird darauf hingewiesen, dass auch von der AWO am 16.04.2018 Interesse am Erwerb des Grundstückes bekundet wurde.

Zur Sitzung des Nichttechnischen Ausschusses (NTA) am 17.04.2018 wurde festgelegt, dass am 16.05.2018 eine Sondersitzung des NTA im multifunktionalen Teil der Kita „Sonnenschein“ gemeinsam mit Vertretern der aktuellen Nutzer durchgeführt werden soll. In der Sondersitzung des Nichttechnischen Ausschusses am 16.05.2018 wurde die Verwaltung aufgefordert, weitere Zuarbeiten zu den im Beschlussvorschlag genannten Varianten für die Sitzung am 05.06.2018 zu erstellen.

Die Erläuterungen zu den Varianten sind in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Es werden folgende Dokumente als Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Protokoll der örtlichen Prüfung und Beratung mit Träger DRK und Stadt Zeulenroda-Triebes vom 20.03.2018
- Anlage 2: Textliche Erläuterungen zur Kita „Villa Kinderglück“
- Anlage 3: Zusammenfassung der Varianten 1 bis 2

Seitens der Kommunalaufsicht wurde am 31.05.2018 in der Angelegenheit auf Folgendes verwiesen:

„Herr Födisch sandte uns mit heutigem Datum eine Anfrage zur Rechtmäßigkeit der Finanzierung des Umbaus der Kita Villa Kinderglück durch den freien Träger DRK. Wir gehen davon aus, dass im Vorfeld, bevor die von Herrn Födisch uns mitgeteilten Maßnahmen ergriffen werden, die Gesamtproblematik durch die Verwaltung sorgfältig geprüft wurde, dass insbesondere Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für verschiedenen Varianten der Lösung der Problematik der Erfüllung der Pflichtaufgabe Kinderbetreuung - Absicherung des Anspruchs auf Kindertagesbetreuung - angestellt und insbesondere verschiedene Lösungsmodelle hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit verglichen wurden. Die Gesamtproblematik ist stets unter dem Gesichtspunkt der Haushaltssicherungspflicht in der Stadt Zeulenroda-Triebes zu betrachten.“

Die Kommunalaufsicht macht darauf aufmerksam, dass die Stadt im Rahmen der Haushaltssicherung verpflichtet ist, die finanziell günstigste Variante zu wählen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister im Falle eines abweichenden Stadtratsbeschlusses diesen sofort beanstanden muss.“

In der Sitzung des Nichttechnischen Ausschusses am 05.06.2018 wurde über die beiden Varianten beraten. Drei der anwesenden sechs Stimmberechtigten stimmten für Variante 1, drei enthielten sich der Stimme.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja:	x	nein:	
Haushaltsstelle:				
HSK:	ja:		nein:	x

.....
Unterschrift